



Stadt Vechta
Burgstraße 6
49377 Vechta

Vorsitzender: Sam Schaffhausen (SPD)

Telefon: 0176 – 70117343
Fax: 04441 – 61 10
E-Mail: Sam.Schaffhausen@vechta.de

Vechta, den 09.05.2022

Antrag gemäß §10 GO – Verbesserung der Situation in den Kindertagesstätten

Antrag:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die jährlichen Kosten für die Einführung einer dritten Fachkraft mit 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit in den Ganztagsgruppen der Kindergärten in der Stadt Vechta zum Kindergartenjahr 2023/2024 zu ermitteln. Die Verwaltung wird außerdem gebeten zu prüfen, ob das Programm Adelente 2020 in der Stadt Vechta in den Kindertagesstätten zum Einsatz kommen kann.
- 2) Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu berechnen, welche Kosten jährlich entstehen, wenn die Verfügungszeiten pro Gruppe von 7,5 auf 10 Wochenstunden erhöht werden.

Es wird gebeten, dem Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales nach der Prüfung entsprechend zu berichten.

Begründung:

In Niedersachsen wurde eine Verbesserung beim Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kindergartengruppen gesetzlich festgeschrieben. Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) wurde um einen verbindlichen Einstieg in die 3. Kraft in Kindergartengruppen erweitert. Hierzu hat man sich auf einen Fünfstufenplan verständigt, wobei die Stufen 1 und 2 gesetzlich verankert werden und die Stufen 3 – 5 in einem Entschließungsantrag beschrieben werden.

In den zwei gesetzlich zu verankernden Stufen werden ab dem Kindergartenjahr 2023 mehr Fachkräfte für die Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung verbindlich eingeführt. Stufe 1 sieht 15 zusätzliche Stunden über in der Ausbildung befindliche Erzieherinnen oder Erzieher beziehungsweise Sozialassistentinnen oder Sozialassistenten vor, wobei auch zusätzliche Anleitungsstunden in der Einrichtung ermöglicht werden. Ab dem Kindergartenjahr 2027 wird das Land dritte Kräfte im Umfang von dann 20 Stunden in den Ganztagskindergartengruppen finanzieren. Mit der Finanzierung der Drittkraft in 2027 wird es eine große Ausschreibungswelle geben. Der Fachkräftemangel wird dann noch deutlicher zu spüren sein.

Außerdem ist auf Initiative des Bundesfamilienministeriums und des Bundesbildungsministeriums der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt worden. Der Anspruch tritt zum 1. August 2026 in Kraft und richtet sich an den öffentlichen Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Er gilt dann zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit wird ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Dieser Rechtsanspruch wird ebenfalls dazu führen, dass ab dem Jahr 2026 vermehrt Fachkräfte gesucht werden müssen, da der Rechtsanspruch alleine durch Lehrkräfte nicht umsetzbar sein wird.

Die Stadt Vechta muss dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze in den Ganztagsgruppen attraktiv sind, um Fachkräfte frühzeitig zu gewinnen.

In einigen Städten in Niedersachsen kommt außerdem das Programm Adelente 2020 zum Einsatz. Es handelt sich um eine Anpassungsqualifizierung für sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sowie Erzieherinnen und Erzieher aus Spanien. Das Programm wird begleitet von bbf sustain aus Oldenburg, hierbei ist bbf sustain einer von vier Projektträgern, die das Programm zur Fachkräftesicherung durchführen. Es werden ausgebildete Fachkräfte aus Spaniern angeworben und in Deutschland weiterqualifiziert und arbeiten berufsbegleitend in den Kindertagesstätten.

Die Anforderungen an die Fachkräfte der Kindertagesstätten ist seit Jahren erheblich gestiegen (Sprachförderung, Dokumentation, Elterngespräche etc.). Von den Fachkräften wird berichtet, dass die 7,5 Wochenstunden an Verfügungszeit pro Gruppe seit langem nicht ausreichen, um die gestiegenen Anforderungen erfüllen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sam Schaffhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Frank Lammerding
Ratsherr